

Diese Wahlprüfsteine wurden an die Vorsitzenden der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien versndt.

Wahlprüfsteine für die Wahlen 2016

Sehr geehrter Herr ,

der Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Prenzlauer Berg e.V. übermittelt Ihnen seinen Standpunkt zu Kleingärten und deren Entwicklungsrichtung. Dieser Standpunkt wird von ca. 6000 Mitgliedern, ihren Familien sowie Anwohnern der Kieze vertreten.

Wir erwarten, dass dies in Ihrem Wahlprogramm zur Wahl des Abgeordnetenhauses Berücksichtigung findet.

Wovon gehen wir aus?

Im Kleingartenwesen in unserem Land Berlin ist die Rechtssicherheit nicht mehr gewährleistet und der Bestand der Kleingärten immens gefährdet. Da nützt es auch wenig, dass im Kleingartenentwicklungsplan eine Schutzfrist für Kleingartenanlagen bis maximal 2020 festgeschrieben ist. Die Gefährdung zeigt sich in der Tendenz der Vertreibung von Kleingärtnern durch die Bodeneigentümer, durch Infragestellung der Kleingartenanlagen und Umwidmung in Erholungsgrundstücke.

Die Kleingärten im Prenzlauer Berg erfüllen eine ökologische, städtebauliche, soziale und kulturelle Funktion. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass bisher nicht eine Kleingartenanlage als Dauerkleingartenanlage festgeschrieben ist, obwohl diese Anlagen nach Einigungsvertrag als Dauerkleingartenanlagen zu behandeln sind. Der von der Politik verwendete Begriff „fiktiv“ ist eine Wortspielerei und wird vom Einigungsvertrag nicht gedeckt.

Was erwarten wir von denen, die wir wählen sollen?

Unsere Forderungen sollen Rechtssicherheit, sozialen Frieden und ausgewogenen Interessenausgleich schaffen. Das ist nur mit Regelungen möglich, mit denen

1. die soziale Zielsetzung des Bundeskleingartengesetzes gewahrt bleibt und nicht durch dubiose Auslegungen unterwandert wird. Das Kleingartenwesen muss so erhalten bleiben wie es sich historisch entwickelt hat. Alle diesbezüglichen Regelungen und Beschlüsse müssen deshalb auf den Fortbestand der Kleingartenpachtverhältnisse und deren Weiterentwicklung gerichtet sein.

Es ist schon lange an der Zeit, den Schutz und die Förderung des Kleingartenwesens in der Berliner Landesverfassung festzuschreiben.

2. der Zweck und die Aufgabe des Einigungsvertrages erfüllt werden. Er sollte die Rechte und Ansprüche der Kleingärtner und ihrer Organisationen in das Recht der Bundesrepublik überführen und nicht liquidieren. Wir erwarten deshalb von zukünftig politisch Verantwortlichen in unserer Stadt eindeutige Entscheidungen, die den Fortbestand der Kleingartenanlagen gewährleisten. Lasst nicht Gerichte, sondern die Politik entscheiden was Kleingartenanlagen sind!

Schützt den Fortbestand dauerhaft durch Festschreibung als Dauerkleingartenanlagen im Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan.

3. verhindert wird, dass Kleingärtner und ihre Vereine finanziell erdrosselt werden. Wir

erwarten, dass eine sozialverträgliche, die Gemeinnützigkeit der Kleingartenanlagen beachtende Festlegung der Pachtzinsen sowie von Abgaben, Steuern und Gebühren erfolgt. Es kann nicht hingenommen werden, dass in der Tendenz die öffentlich-rechtlichen Lasten, insbesondere Straßenreinigungsgebühren und Müllgebühren, höher werden als die Pacht. .

Wir erwarten von Ihnen, dass unsere Forderungen und Hinweise beachtet werden und uns eine klare Stellungnahme übersandt wird.

Für Ihren Wahlkampf wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Hochachtungsvoll

Wolfgang Hartpfeil
Vorsitzender